

den sozialistischen Staaten 'alle Seiten des gesellschaftlichen Lebens ein höheres Entwicklungsniveau erreicht haben. Dabei ist die Ausbildung juristischer Kader durch die Einheit von Theorie und Praxis, von juristischer Fachausbildung und politisch-ideologischer Erziehung gekennzeichnet.

Besondere Aufmerksamkeit ist gegenwärtig der Ausbildung von Juristen für die Arbeit in der Volkswirtschaft und im Staatsapparat zu widmen. In den Ausbildungsprogrammen ist den Fragen der Politischen Ökonomie, der Verwaltung, der Anwendung der Informatik und der Kybernetik sowie anderer sich entwickelnder Wissenschaften größere Beachtung zu schenken. Als zweckmäßig wird es angesehen, wenn auf eine allgemeine juristische Grundausbildung eine Spezialausbildung der Studenten entsprechend ihrem künftigen Einsatz in der Justiz, der Verwaltung oder der Volkswirtschaft folgt. Zur Erhöhung der Qualifikation der bereits in der Praxis tätigen Juristen wird vorgeschlagen, daß jeder Jurist in gewissen Zeitabständen (z. B. alle fünf Jahre) an Weiterbildungslehrgängen teilnehmen sollte.

Alle diskutierten Probleme müssen von jedem sozialistischen Staat unter Berücksichtigung seiner spezifischen Bedingungen gelöst werden. Die Teilnehmer der Beratung vereinbarten deshalb, verstärkt Informationen über dieses wichtige Aufgabengebiet der Justizministerien auszutauschen. Außerdem soll eine Arbeitstagung der zuständigen Mitarbeiter der Justizministerien über die Kaderarbeit und die Gestaltung des juristischen Studiums stattfinden.

2. Unabhängig von der in den einzelnen sozialistischen Staaten unterschiedlichen Verantwortung der Justizministerien für die Rechtsarbeit in der Volkswirtschaft wurde der untrennbare Zusammenhang zwischen dem im Bereich der Justiz und den in der Volkswirtschaft zu lösenden Aufgaben auf dem Gebiet des Rechts hervorgehoben. Es wurde betont, daß die Planung der Gesetzgebung und die Schaffung eines wissenschaftlichen Vorlaufs auf dem Gebiet des Wirtschaftsrechts große Bedeutung haben.

Der Erfahrungsaustausch ergab ferner, daß in den meisten sozialistischen Ländern die Aufgaben, Rechte und Pflichten der Justitiare bei der Verwirklichung des sozialistischen Rechts, bei der Wahrung der sozialistischen Gesetzlichkeit und bei der Durchsetzung von Ordnung, Sicherheit und Disziplin gewachsen sind.

Zur Vertiefung des Erfahrungsaustauschs ist vorgesehen, eine Arbeitstagung über die Rolle der Justizministerien bei der weiteren Vervollkommnung der rechtlichen Regelungen der Wirtschaftsbeziehungen durchzuführen.

3. Die Teilnehmer der Justizministerkonferenz unterstrichen, daß der Nutzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und der Ergebnisse verschiedener Wissenschaftszweige für Gesetzgebung, Rechtsprechung und vorbeugende Maßnahmen im Kampf gegen die Kriminalität und andere Rechtsverletzungen erstrangige Bedeutung zukommt. Dementsprechend wurde erörtert, wie der Erfahrungsaustausch zur Nutzung der wissenschaftlichen Errungenschaften in der Gesetzgebung, in der Rechtsanwendung und in der Arbeit der Sachverständigen im Bereich der Rechtspflege weiterzuentwickeln ist. So ist u. a. eine multilaterale Arbeitstagung der zuständigen Mitarbeiter der Justizministerien zu Fragen der Sachverständigenuntersuchungen vorgesehen.

Die vom sozialistischen Internationalismus geprägte

III. Konferenz der Justizminister, die vom gastgebenden Justizministerium der Volksrepublik Polen hervorragend vorbereitet und organisiert war, hat allen Teilnehmern wichtige inhaltliche Erfahrungen vermittelt und einen wesentlichen Beitrag zur weiteren Vertiefung der planmäßigen Zusammenarbeit der Justizministerien geleistet.

Der Justizminister der Volksrepublik Bulgarien hat zur nächsten Konferenz nach Bulgarien eingeladen.

Auf einer **Beratung der Staatsanwälte der Kreise, der Direktoren der Kreisgerichte und der Leiter der Abteilungen K der Volkspolizei-Kreisämter im Bezirk Schwerin** am 20. Juni 1975 referierte Bezirksstaatsanwalt

Dr. Wolf über die Effektivität der Kriminalitätsbekämpfung im Jahre 1975. Er schätzte ein, daß bei der Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit im Bezirk Schwerin gute Ergebnisse erzielt worden sind. Dies sei das Ergebnis vielfältiger Aktivitäten der Werktätigen im Kampf um Ordnung und Sicherheit sowie der höheren Wirksamkeit der Tätigkeit der Untersuchungs- und Justizorgane. In Vorbereitung des IX. Parteitages der SED komme es deshalb darauf an, das wachsende Interesse der Werktätigen für das sozialistische Recht und für die Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit zu fördern.

Der Generalstaatsanwalt der DDR, Dr. Streit, hob hervor, daß sich die Leitungstätigkeit der Justizorgane besonders auf die weitere Qualifizierung der Bekämpfung und Verhütung von Straftaten, auf die Ausgestaltung der Rechtserziehung und Rechtspropaganda, auf die Arbeit mit den Änderungsgesetzen zum StGB und zur StPO und mit dem neuen Zivilgesetzbuch sowie auf die weitere Verbesserung der Schulung der Mitarbeiter konzentrieren müsse.

Ende Juni 1975 konstituierte sich beim **Ministerium für Kultur** eine **Literaturarbeitsgemeinschaft Staat und Recht/Außenpolitik**. Sie soll die verlegerische Arbeit zur besseren Befriedigung der wachsenden Leserbedürfnisse nach juristischer und außenpolitischer Literatur fördern und koordinieren. Der Arbeitsgemeinschaft gehören Vertreter der auf diesem Literaturgebiet wirkenden gesellschaftswissenschaftlichen Verlage sowie namhafte Wissenschaftler aus den entsprechenden Forschungs- und Ausbildungsstätten an. Zum Vorsitzenden wurde der Cheflektor der Staatsverlages der DDR, Horst Büttner, berufen.

In ihrer ersten Beratung befaßte sich die Arbeitsgemeinschaft mit konzeptionellen Fragen der Themenplanung 1976 bis 1980. Im Mittelpunkt des langfristigen Arbeitsprogramms stehen die Auswahl von Übersetzungen aus der Sowjetunion und anderen sozialistischen Staaten, die verlegerische Betreuung von Gemeinschaftsprojekten der Wissenschaftler mehrerer Länder sowie Einschätzungen der Wirksamkeit erschienener Bücher.

Auf Einladung der Justizminister der Tschechischen Sozialistischen Republik, Dr. Jan Nemeč, und der Slowakischen Sozialistischen Republik, Dr. Pavel Kiraly, weilte der Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerrates der DDR und **Minister der Justiz**, Hans-Joachim Heusinger, in Begleitung leitender Mitarbeiter des Justizministeriums vom 7. bis 12. Juli 1975 zu einem Besuch in der CSSR.

Die Unterredungen in den Justizministerien und im Obersten Gericht der CSSR dienten dazu, Informationen über wichtige Aufgaben zu vermitteln, insbesondere Erfahrungen bei der Anleitung der Gerichte sowie bei der Rechtserziehung und Rechtspropaganda auszutauschen. Bei Gesprächen mit Mitarbeitern der Bezirksgerichte Brno, Bratislava und Košice sowie des Kreisgerichts Poprad standen vor allem Fragen der Wirksamkeit der Rechtspropaganda im Mittelpunkt.

Während ihres Aufenthalts wurden Minister Heusinger und die ihn begleitenden Juristen auch von den Vorsitzenden der Regierungen der CSR, J. Korčák, und der SSR, Prof. Dr. P. Colotka, empfangen.

Im Staatsverlag der DDR erscheint im IV. Quartal

Autorenkollektiv
Sowjetisches Wirtschaftsrecht

Aus dem Russischen
Etwa 400 Seiten; EVP 16 M

Im Inhalt: Begriff und System des Wirtschaftsrechts / Rechtsstellung der Wirtschaftsorgane / Rechtsformen der wirtschaftlichen Rechnungsführung und der ökonomischen Stimulierung / Rechtliche Regelung der Investitionen / Entscheidung von Wirtschaftsstreitigkeiten / Organisation des juristischen Dienstes in der Volkswirtschaft